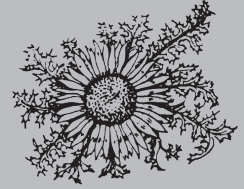




Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Jahrgang 21

Mittwoch, den 30. November 2016

Nr. 13

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Öffnungszeiten der VG Dermbach

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:

www.vgs-dermbach.de

Tel. 036964 880
Fax: 036964 8855

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:
Frau Salzmann

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
von 17:30 bis 18:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Montag - Freitag
erreichbar unter der
Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststelle in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Kontaktbereichsbeamter:
Polizeihauptmeister Jörg Rotermund
Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
036964 83623

Ruf:
Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str. 2
36433 Bad Salzungen

Ruf 03695 /5510
Polizei-Notruf: 110

Hinweis zum geänderten Geschäftsbetrieb der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach in der 51. und 52. Kalenderwoche 2016

Am **Freitag, d. 23.12.2016**, (dem Tag vor Heiligabend) und am **Freitag, d. 30.12.2016**, (dem Tag vor Silvester) findet in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach kein Geschäftsbetrieb statt.

Dafür ist die VG Dermbach
am Mittwoch, d. 21.12.2016 und
am Mittwoch, d. 28.12.2016
jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
für den Publikumsverkehr geöffnet

Gorecki
Gemeinschaftsvorsitzender

Hinweise zur Beräumung von Grabstätten nach Ablauf von Ruhezeiten

Nach dem Ablauf der Ruhezeit sind bei Reihen- und Urnengrabstätten die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen von den Nutzungsberechtigten zu entfernen.

Auf den Ablauf der Ruhezeit soll durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen werden.

Hinweise zu betroffenen Grabstätten finden Sie in den Schaukästen der Mitgliedsgemeinden sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach unter

www.vgs-dermbach.de
Aktuelles, Nachrichten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Frau H. Herbarth (Ruf-Nr.: 036964/8830).

Rothhämmel
Ltrn. Bauverwaltung

Zweckvereinbarung ruhender Verkehr

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Überwachung des ruhenden Verkehrs zwischen der Stadt Kaltenordheim und der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach vom 10. August 2016

Die o.g. Zweckvereinbarung wurde durch die Kommunalaufsicht am 22.08.2016 genehmigt und gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung des Wartburgkreises im Amtsblatt des Wartburgkreises – dem „Kreisjournal“ – Nr. 10/2016 öffentlich bekannt gemacht. Veröffentlichungstag war der 30. August 2016.

Menzengraben von 6.425,00 €. Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgabe in der Haushaltsstelle 2.761501.94000 Schloss Gehaus /Bestandsaufnahme.

Abstimmung: 11 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 47/08/16

Der Stadtrat der Stadt Stadtlengsfeld beschließt die Liefer- und Montageleistungen von LED-Leuchtmittel – Straßenbeleuchtung Stadtlengsfeld an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 39.806,93 € brutto, Fa. Bittorf-Elektronik, Oberalpa 52, 36466 Dermbach-OT Oberalpa gemäß Angebot von 26.09.2016 zu vergeben.

Abstimmung: 11 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 48/08/16

Der Stadtrat der Stadt Stadtlengsfeld beschließt die überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.771002.93500 – Anschaffung von Anbauteilen an den Traktor des Bauhofes Gehaus von 5.285,03 €. Die Finanzierung erfolgt durch Minderausgabe in der Haushaltsstelle 2.761501.96000 Schloss Gehaus/Dachsanierung.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 49/08/16

Der Stadtrat der Stadt Stadtlengsfeld beschließt die Liefer- und Montageleistungen der Anbauteile für den Traktor „Landini“ an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 10.285,03 € brutto, Fa. Vinzenz Grosch, Wasserstraße 5, 36419 Bermbach gemäß Angebot von 14.10.2016 zu vergeben.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 51/08/16

Der Stadtrat der Stadt Stadtlengsfeld beschließt, die Aufgabe zur Durchführung und Umsetzung des Breitbandausbaus auf die Gemeinde Dermbach als Projektführerin durch Zweckvereinbarung zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus zu unterzeichnen.

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Pempel

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Stadtlengsfeld

Jahresrechnung 2014

Auf Grund des § 80 (4) ThürKO ist die Jahresrechnung 2014 öffentlich bekanntzumachen.

Diese liegt in der Zeit vom 01.12. bis 15.12.2016 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1 (Finanzverwaltung), während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Zur Einsichtnahme liegt

- die geprüfte Jahresrechnung 2014 mit ihren Anlagen,
- der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2014 und die Entlastung des Bürgermeisters sowie
- der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Wartburgkreises

vor.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2015 unter oben genannter Anschrift möglich.

Stadtlengsfeld, 17.11.2016

gez. J. Pempel

Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Stadtlengsfeld am 03.11.2016

Beschluss-Nr. 52/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss bestätigt und beschließt das Protokoll zur Sitzung vom 17.08.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 4 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 53/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der „Sportverein 1901 Gehaus“ e.V. für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi. 6.1. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 200,— € erhält. Die Auszahlung des Förderbetrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 54/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der „Schützenverein 1850 Stadtlengsfeld/Weilar e.V.“ für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi.6.1. und 6.2. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 220,— € erhält. Die Auszahlung des Betrages soll bis 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 55/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Rassekaninchenzuchtverein T 181 Stadtlengsfeld e.V. für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi. 6.1. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 200,— € erhält. Die Auszahlung des Förderbetrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 56/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Lengsfelder-Carneval-Verein e.V. für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi. 6.1. und 6.2. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 360,— € erhält. Die Auszahlung des Förderbetrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 57/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Kultur- und Geschichtsverein Stadtlengsfeld (KGV) e.V. eine Förderung nach Zi. 6.1. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 200,— € erhält. Die Auszahlung des Förderbetrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6Ja/ 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 58/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Gemischte Chor Stadtlengsfeld e.V. für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi. 6.1. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 200,— € erhält. Die Auszahlung des Förderbetrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 59/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der „Freizeitsportverein Stadtlengsfeld e.V.“ für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi. 6.1. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 200,— € erhält. Die Auszahlung des Betrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 60/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Förderverein zur Erhaltung der Oestreich-Orgel in der evangelischen Kirche zu Stadtlengsfeld/Rhön e.V. für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi.6.1. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 200,— € erhält.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 61/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Feuerwehrverein Stadtlengsfeld e.V. für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi. 6.1. und 6.2. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 270,— € erhält. Die Auszahlung des Förderbetrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 62/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der Angelferein „Feldatal“ e.V. für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi. 6.1. und 6.2. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtle-

ngsfeld“ in Höhe von 225,— € erhält. Die Auszahlung des Förderbetrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 63/2016

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass der FSV „Eintracht“ 1919 Stadtlengsfeld e.V. für das Jahr 2016 eine Förderung nach Zi. 6.1. und 6.2. der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Stadt Stadtlengsfeld“ in Höhe von 535,— € erhält. Die Auszahlung des Förderbetrages soll bis zum 31.10.2016 realisiert werden.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Pempel

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Stadtlengsfeld am 10.11.2016

Beschluss-Nr. 52/09/16

Der Stadtrat der Stadt Stadtlengsfeld beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016.

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 53/09/16

Der Stadtrat der Stadt Stadtlengsfeld beschließt den Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016

Abstimmung: 11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 54/09/16

Der Stadtrat beschließt, dass eine Gemeindeneustrukturierung durch die freiwillige Auflösung der Stadt Stadtlengsfeld und den freiwilligen Zusammenschluss mit den anderen beteiligten Gemeinden erfolgen soll. Entscheidungen hinsichtlich des Zusammenschlusses zu einer Einheits- bzw. Thüringer Landgemeinde und zur Namensgebung werden erst nach weiteren Beratungen in der Arbeitsgruppe und einer dahingehenden Verständigung mit den anderen beteiligten Gemeinden getroffen.

Abstimmung: 9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Pempel

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Stadtlengsfeld für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der § 55 ff. Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 2004 (GVBl. S. 849), durch Gesetze vom 25. November 2004 (GVBl. S. 853), vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), vom 24. Juni 2008 (GVBl. S. 134), vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 353), vom 9. Oktober 2008 (GVBl. S. 369), vom 19. November 2008 (GVBl. S. 381),

vom 8. April 2009 (GVBl. S. 320), vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113), vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99), vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), vom 6. März 2013 (GVBl. S. 49), vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), vom 28. Oktober 2013 (GVBl. S. 293), vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 242) erlässt die Stadt Stadtlengsfeld die folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden *und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf EUR*

	<i>erhöht (+) um</i>	<i>vermindert (-) um</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>	<i>EUR</i>
a) im Verwaltungshaushalt						
die Einnahmen	190.675 EUR	-35.150 EUR	2.513.850 EUR	2.669.375 EUR	2.513.850 EUR	2.669.375 EUR
die Ausgaben	217.300 EUR	-61.775 EUR				
b) im Vermögenshaushalt						
die Einnahmen	64.350 EUR	-145.275 EUR	533.500 EUR	452.575 EUR	533.500 EUR	452.575 EUR
die Ausgaben	93.025 EUR	-173.950 EUR				

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Stadtlengsfeld, den 23.11.2016

J. Pempel

Bürgermeister

- Siegel -

Auslegungsvermerk:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Finanzplan der Stadt Stadtlengsfeld für das Jahr 2016 liegt in der Zeit vom 01.12. bis 15.12.2016 während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus kann bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres (nach § 80 Abs. 3 Satz 1) zu den o.g. Zeiten Einsicht genommen werden.

Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringen Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen

soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Stadt weist darauf hin, dass die Übersicht die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben nicht korrekt ist.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2017 TEUR	2018 TEUR	2019 TEUR	2020 TEUR	2021 TEUR
1	2	3	4	5	6
2012	0,00				-
2013	0,00	0,00			-
2014	0,00	0,00	0,00		-
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe					
Nachrichtlich					
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	141.450,00	0,00	0,00	0,00	

Gemeinde Urnshausen

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 17.11.2016

Beschluss-Nr. 01/17/11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 16.09.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 02/17/11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 20.10.2016 (öffentlicher Teil).

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 03/17/11/16

Der Gemeinderat Urnshausen beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2017 zuzustimmen.

Abstimmung: 7 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 04/17/11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urnshausen. Gleichzeitig wird die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Urnshausen vom 12.04.2012 aufgehoben.

Abstimmung: 6 Ja / 2 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/17/11/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die Aufgabe zur Durchführung und Umsetzung des Breitbandausbaus auf die Gemeinde Dermbach als Projektführerin durch Zweckvereinbarung zu übertragen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus zu unterzeichnen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 06/17/11/16

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Gemeindeneustrukturierung durch die freiwillige Auflösung der Gemeinde Urnshausen und den freiwilligen Zusammenschluss mit den anderen beteiligten Gemeinden erfolgen soll. Entscheidungen hinsichtlich des Zusammenschlusses zu einer Einheits- bzw. Thüringer Landgemeinde und zur Namensgebung werden erst nach weiteren Beratungen in der Arbeitsgruppe und einer dahingehenden Verständigung mit den anderen beteiligten Gemeinden getroffen.

Abstimmung: 6 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2016 der Gemeinde Urnshausen für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft – KEBT AG – Erfurt im Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 07/17/11/16

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Urnshausen an dem von der KEBT Kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft durchgeführten Verfahren zum Verkauf der Aktien an der KEBT der Gemeinde Urnshausen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr.08/17/11/16

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe von landschaftsgärtnerischen Maßnahmen (Ersatzpflanzung Straßenbaumaßnahme Borngraben-Krautgarten in Urnshausen) an die Firma Garten- und Landschaftsbau Volker Richter e.K., Hellwigstraße 1 in 99848 Wutha-Farnroda. Die Angebotsstumme beträgt 5.736,04 € brutto. Das Angebot erscheint in Bezug auf Leistung und Preis als das annehmbarste Angebot für die Gemeinde Urnshausen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Seifert
Bürgermeister**

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Urnshausen am 20.10.2016

Beschluss-Nr. 01/20/10/16

Der Gemeinderat der Gemeinde Urnshausen beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Renovierung der Trauerhalle an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 8.395,99 € brutto, Fa. Jochen & Andreas Beck, Kornweg 4, 98597 Breitung.

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

**Perniß
Beigeordneter**

Gemeinde Wiesenthal

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates Wiesenthal am 10.11.2016

Beschluss-Nr. 01/10/11/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal bestätigt und beschließt das Protokoll zur Gemeinderatssitzung vom 08.09.2016

Abstimmung: 6 Ja / 0 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 02/10/11/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal beschließt die überplanmäßige Ausgabe von 19.500 € in der HH-Stelle 1.464000.41400 Dienstbezüge Kindertagesstätte Wiesenthal, von 1.250 € in der HH-Stelle 1.464000.43400 Beiträge zur Versorgungskasse Kindertagesstätte Wiesenthal und von 750 € in der HH-Stelle 1.464000.44400 Beiträge zur Sozialversicherung Kindertagesstätte Wiesenthal.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 03/10/11/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthal beschließt die Aufgabe zur Durchführung und Umsetzung des Breitbandausbaus auf die Gemeinde Dermbach als Projektführerin durch Zweckvereinbarung zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die beigefügte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus zu unterzeichnen.

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein/ 0 Enthaltung

Dem Gemeinderat wurde der Beteiligungsbericht 2016 der Gemeinde Wiesenthal für die unmittelbare Beteiligung an der KEBT Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen Aktiengesellschaft – KEBT AG – Erfurt im Jahr 2015 zur Kenntnis gegeben.

Beschluss-Nr. 04/10/11/2016

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme der Gemeinde Wiesenthal an dem von der KEBT kommunalen Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringer Aktiengesellschaft durchgeführten Verfahren zum Verkauf der Aktien an der KEBT der Gemeinde Wiesenthal

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 05/10/11/2016

Der Gemeinderat bestellt Herrn Matthias Vogt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenthal

Abstimmung: 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.06/10/11/2016

Der Gemeinderat bestellt Herrn Nico Hollenbach unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenthal

Abstimmung: 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltung

Hollenbach

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Wohnungsangebot der Gemeinde Dermbach

Die Gemeinde Dermbach kann ab 01.01.2017 folgenden Wohnraum zur Vermietung anbieten:

Wohnung im ehemaligen Bahnhof in Dermbach,
Bahnhofstr. 25, direkt am örtlichen Busbahnhof

Vermietung ab:	01.01.2017
Größe:	75,87m ²
Lage:	Obergeschoß rechts, abgeschlossene Wohnung
Objektzustand:	Altbau, Sanierung 2013 – 2014
Räume:	3 Zimmer, Küche, Bad mit Dusche, WC und Waschmaschinenplatz
Miete:	350,00 €/Monat
Betriebskosten-vorausz.	140,00 €/Monat
Kaution:	3 Monatsmieten vor Abschluss des Mietvertrages
PKW-Stellplatz:	bei Bedarf 2 x vorhanden, 1. Stellplatz 15,00 €/Monat, jeder weitere Stellplatz 10,00 €/Monat

Ihren schriftlichen Antrag richten Sie bitte an:

Gemeindeverwaltung Dermbach
Geisaer Str. 16 in 36466 Dermbach
Oder
Verwaltungsgemeinschaft Dermbach
z. Hd. Frau Rommel
Hinter dem Schloss 1 in 36466 Dermbach
Telefon: 036964/8812
E-Mail: rommel@vgs-dermbach.de

Die Wohnung ist durch den Vormieter bereits geräumt und wäre ab sofort vermietbar.

Es besteht die Möglichkeit, die Küche des Vormieters sowie Kleinmöbel im Bad zu übernehmen. Eine Entscheidung dazu könnte im Rahmen der Wohnungsbesichtigung getroffen werden. Wenn dies nicht gewünscht wird, wird die Wohnung natürlich ab dem 01.01.2017 unmöbliert vermietet.

Gemeinde Dermbach

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Dermbach

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Dermbach mit allen Ortsteilen werden herzlich eingeladen für

**Mittwoch, den 14. Dezember 2011
ab 14.00 Uhr in die Schlosshalle.**

Nach einer gemütlichen Kaffeerunde erwartet Sie ein „Weihnachtskabarett „Ihr Sünderlein kommet...“



Oma F.R.I.E.D.A., 89 Jahre, Chefin des Seniorenclubs „Fidele Rosinen“ macht sich Gedanken um Weihnachten früher und heute.

Auf Ihr Kommen freut sich

Ihr Bürgermeister

**Thomas Hugk sowie die Mitglieder
des Freundeskreises Museum und Bibliothek**

Gemeinde Oechsen

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier in Oechsen

Alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Oechsen / Lenders, möchte die Gemeinde herzlich einladen zur Seniorenweihnachtsfeier,

**am Mittwoch, den 14.12.2016
um 15.00 Uhr**

**im Mehrzweckgebäudes, Lindenstraße 100
(Kindergarten).**

In einer gemütlichen Kaffeerunde möchten wir in der Vorweihnachtszeit, ein bar gemütliche Stunden gemeinsam verbringen.

Auf ihr Kommen freut sich

Ihr Bürgermeister

Wilfried Bleisteiner



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhardtshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.